

FDP Bayern – Rindermarkt 6 – 80331 München

Arbeitskreis Denkmalnetz Bayern  
c/o Bayerischer Landesverein für  
Heimatspflege e.V.  
Frau Stefanie Heyl  
Ludwigstr. 23  
80539 München

per E-Mail: [kontakt@denkmalnetzbayern.de](mailto:kontakt@denkmalnetzbayern.de)

**Thomas Hacker, MdL**

Stellv. Vorsitzender  
der FDP Bayern

Vorsitzender der FDP-Fraktion im  
Bayerischen Landtag

Tel.: 089 126 009 0  
Fax: 089 126 009 30  
e-mail: thomas.hacker  
@fdp-bayern.de

München, 14. Juli 2013

## Wahlprüfsteine Denkmalnetz Bayern

Sehr geehrte Frau Heyl,

vielen Dank für die Wahlprüfsteine des Arbeitskreises Denkmalnetz Bayern, die ich sehr gerne im Namen der bayerischen FDP beantworte:

1. *Bedeutung des Denkmalschutzes:*

*Sein reiches kulturelles Erbe prägt Bayern in ganz besonderer Weise. Das wichtigste Instrument zu seinem Schutz sind der staatliche Denkmalschutz und die staatliche Denkmalpflege. Welche Bedeutung spielen diese allgemein in ihrer Politik?*

Die bayerischen Denkmäler stehen für Lebensqualität und Kultur. Denkmalschutz und Denkmalpflege zählen für die FDP Bayern daher zu den wichtigsten Aufgaben des Staates auf kulturellem Gebiet. Fragen der Denkmalpflege sind nicht mehr Diskussionsgegenstand einiger weniger Fachleute, sondern interessieren alle bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Gerade in einer Zeit, in der das Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in hohem Maße sensibilisiert ist, kommt dem Anliegen der Bewahrung unseres gebauten oder im Boden verborgenen historischen Erbes große Bedeutung zu. Denkmalpflege ist öffentlichkeitswirksam und demokratisch geworden. Das belegen die zahllosen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer als Heimatpfleger in Vereinen, Verbänden oder in engagierten Bürgerinitiativen. Nur mit Unterstützung privater Initiativen wird es gelingen, die bayerische Denkmallandschaft für die kommenden Generationen zu sichern. Dafür setzt sich die FDP Bayern mit Nachdruck ein.



Am  
15.09.  
Beide  
Stimmen  
FDP!

## 2. Fördermittel:

*Auch wenn der Erhalt eines Gebäudes meist in mehrfacher Hinsicht lohnender ist als ein Neubau, sind denkmalgerechte Restaurierungen Privateigentümern manchmal nur schwer zu vermitteln. Förderungen sind hier eine wichtige und auch psychologisch nicht zu unterschätzende Hilfe. Dies gilt insbesondere, wenn – wie häufig im Falle von ertraglosen Denkmälern und einkommensschwachen Eigentümern und hohen unwirtschaftlichen Kosten – steuerliche Vorteile aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht ausreichen. Die Mittel des Landesamtes für Denkmalpflege für Förderungen sind in den vergangenen Jahren jedoch sehr gekürzt worden, auch im Verhältnis zum Gesamthaushalt. Im Jahr 2012 beliefen sie sich auf 10 Mio. Euro (Zum Vergleich: 23 Mio. Euro im Jahre 1990). Für was werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?*

Wir werden uns auch in der kommenden Legislaturperiode weiterhin für die Belange des Landesamtes für Denkmalpflege mit Nachdruck engagieren. Die Erhöhung der Mittel wurde im Verfahren der Haushaltsaufstellung versucht; sie war aber bislang – mit Ausnahme des Entschädigungsfonds, für den wir uns erfolgreich eingesetzt haben – nicht durchsetzbar. Mit der Einführung des Entschädigungsfonds haben wir erreichen können, dass Denkmaleigentümern in Bayern jährlich 23 Millionen Euro zur Verfügung stehen, da die Kosten für die Erhaltung und Instandsetzung von Denkmälern die Leistungskraft der Eigentümer mitunter überschreiten. Damit hat die Bayerische Staatsregierung aufgrund des Einsatzes der FDP-Fraktion ein deutliches Bekenntnis zur Denkmalpflege und dem Erhalt der kulturellen Vielfalt im Freistaat gegeben. Der Entschädigungsfonds ist eine bundesweit einmalige Einrichtung. Es handelt sich um ein staatliches Sondervermögen, das vom Kunstministerium verwaltet wird. Die Mittel des Entschädigungsfonds dienen dazu, Eigentümer bei der Erhaltung und Instandsetzung ihrer Baudenkmäler zu unterstützen, sofern ihnen dies aus eigener Kraft unzumutbar ist. Mehr als 670 Millionen Euro konnten bisher aus diesem Sondervermögen landesweit für Denkmalsanierungen ausbezahlt werden. Schätzungen gehen davon aus, dass damit ein Sanierungsvolumen in der Größenordnung von mindestens 5 Milliarden Euro angestoßen worden ist.

## 3. Dissensverfahren:

*Im Bayerischen Denkmalschutzgesetz, wie noch heute in den Gesetzen anderer Länder, bewährte sich lange Zeit das sogenannte Dissensverfahren: Wenn die Untere Denkmalschutzbehörde nicht den Empfehlungen des Landesamtes für Denkmalpflege folgte, konnten beide ihren Dissens von der übergeordneten Behörde klären lassen. Obwohl dieses Verfahren von behördlichen Denkmalpflegern aller Stufen im Allgemeinen als Kontrollmöglichkeit geschätzt wurde, wurde es 1994 abgeschafft.*

A graphic element consisting of a pink and white folded paper effect. The text 'Am 15.09. Beide Stimmen FDP!' is written in white and yellow on the pink background.

*Derzeit kann jede bayerische Untere Denkmalschutzbehörde mehr oder weniger nach eigenem Gutdünken über das Schicksal von Bau- und Bodendenkmälern entscheiden. Wie stehen Sie zu einer Wiedereinführung des Dissensverfahrens?*

Das Dissensverfahren wurde 1994 mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung abgeschafft. Eine Wiedereinführung würde ganz generell bedeuten, sich auch wieder für längere Verfahrenslaufzeiten auszusprechen. Unser vorrangiges Anliegen ist es, das Denkmalschutzgesetz nicht weiter abzuschwächen. Noch weitere Vereinfachungen würden aus liberaler Sicht zu einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß an Kulturgutverlust führen.

4. *Verbandsklage:*

*Gegen die meisten Verwaltungsentscheidungen kann nur Widerspruch und Klage erheben, wer persönlich in seinen Rechten betroffen ist (z. B. Eigentumsrecht) – nicht jedoch, wenn er sich aus allgemeinem Interesse gegen die Entscheidung wendet. Im Naturschutzrecht bewährt sich seit Jahren die Möglichkeit der Verbandsklage: Anerkannte Naturschutzverbände können gegen eine Entscheidung, die ihren Schutzzweck betrifft, klagen. Wie stehen Sie zu einer Einführung der Verbandsklage auch für Denkmalverbände?*

Die Frage nach einer Verbandsklage auch für Denkmalverbände bedarf aus unserer Sicht einer exakten Prüfung. Aus fachlicher Perspektive lässt sich dazu sagen, dass der Bereich Denkmalschutz mit einer Vielzahl von Fällen konfrontiert ist, bei denen Rechtsmittel mangels Verbandsklagerecht gegen Entscheidungen nicht möglich sind. Auch im Hinblick auf die unter Frage 5 angesprochene verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein (begrenzt) Verbandsklagerecht zu diskutieren. Auf der anderen Seite sind mit der Einführung einer altruistischen Verbandsklage die Schaffung von Bezugsfällen sowie eine Erhöhung der Prozesszahlen zu befürchten. Auch den bürokratischen Mehraufwand sehen wir Liberalen kritisch.

5. *Öffentlichkeitsbeteiligung:*

*Über denkmalrechtliche Verfahren wird die Öffentlichkeit derzeit nicht informiert, an Verfahren ist sie nicht beteiligt. Dabei stützt sich das Denkmalrecht auf öffentliches Interesse. Welche konkreten Änderungen hin zu einer Information oder Beteiligung der Öffentlichkeit könnten Sie sich hier vorstellen?*

Die FDP als Partei der Bürgerrechte und Transparenz setzt sich stets für eine größtmögliche Beteiligung der Öffentlichkeit – unter Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes – ein. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei denkmalrechtlichen Erlaubnis-



Am  
15.09.  
Beide  
Stimmen  
FDP!

verfahren könnte jedoch zumindest dann verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, wenn es um individuelle Nutzerwünsche von privaten Denkmaleigentümern geht. Bei denkmalrechtlichen Verfahren geht es in der Regel um die verfassungsgemäße Einschränkung des Eigentumsrechts des Denkmaleigentümers, so dass dort häufig auch sehr private Fragen zu behandeln sind, die für die Diskussion in der Öffentlichkeit nicht geeignet sind. (siehe hierzu auch Frage 4)

6. *Orts- und Stadtbilder:*

*Im Rahmen der Nachqualifizierung der Bayerischen Denkmalliste ist in den letzten Jahren vermehrt deutlich geworden, dass ortsbildprägende und lokalgeschichtlich bedeutsame Substanz oftmals nicht vom Denkmalschutz erfasst wird und somit dem Abbruch preisgegeben ist. Die Kommunen sind jedoch oftmals mit dem Schutz ihrer Orts- und Stadtbilder überfordert. Welche Möglichkeiten sehen Sie für ein Engagement des Staates zum flächendeckenden Erhalt der Orts- und Stadtbilder in Bayern?*

Wir sehen die verbesserungswürdige Fördermittelsituation am Landesamt für Denkmalpflege. Eine Möglichkeit für das Engagement des Staates zum flächendeckenden Erhalt der Orts- und Stadtbilder in Bayern wäre gegeben, wenn der Freistaat mehr Fördermittel für diesen Zweck als bisher zur Verfügung stellen könnte. Erhöhungen haben wir im Verfahren zur Haushaltsaufstellung angestrebt; diese waren aber – bis auf die Ausnahme des Entschädigungsfonds – bislang nicht durchsetzbar. Auch für die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements setzen wir uns mit Nachdruck ein.

7. *Sonstiges:*

*Was ist Ihnen im Bereich Denkmalpflege und Denkmalschutz sonst noch besonders wichtig?*

Der Denkmalschutz und Denkmalpflege sind für uns ein zentraler Baustein zum Erhalt des bayerischen Kulturguts. Für die Denkmaleigentümer stellt er jedoch oftmals eine finanzielle Belastung und eine Einschränkung ihres Eigentumsrechts dar. Daher setzen wir uns für einen fairen Interessenausgleich zwischen Denkmalschutz und Denkmaleigentümern ein. Wir sind dafür ein, dass bei Neueintragungen in die Landesdenkmalliste die Bürger, deren privates Eigentum unter Denkmalschutz gestellt werden soll, frühzeitig von der Denkmalschutzbehörde informiert und über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Wir fordern, dass die Kosten für Gutachten und Sondierungen zur Feststellung von Denkmaleigenschaften bei Bau- und Bodendenkmälern nicht alleine dem Eigentümer aufgebürdet werden. Der Staat ist im Zweifelsfall verpflichtet, die Kosten für den Nachweis einer Denkmaleigenschaft zumindest anteilig mitzutragen. Darüber hinaus fordern wir, dass betroffene Eigentümer im Falle




Am  
15.09.  
Beide  
Stimmen  
FDP!



enteignungsgleicher Eingriffe durch die Auflagen des Landesdenkmalamtes über die Erreichung der Ausgleichszahlungen informiert werden. Bei archäologischen Funden setzen wir uns für eine Regelung ein, die konservatorischen und wissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird, ohne dass es zu Enteignungen kommt. Eigentümer und Finder sind gerecht zu entschädigen, denn ohne einen angemessenen Finderlohn erhöht sich die Gefahr, dass historisch relevante Schätze der Wissenschaft vorenthalten werden. Hobby-Archäologen sind verstärkt für ehrenamtliche Grabungen unter Anleitung zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Thomas Hacker'.

Thomas Hacker, MdL  
Stellv. Landesvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender

A graphic with a pink and white background, featuring the text 'Am 15.09. Beide Stimmen FDP!' in bold, white and yellow letters.

Am  
15.09.  
Beide  
Stimmen  
FDP!